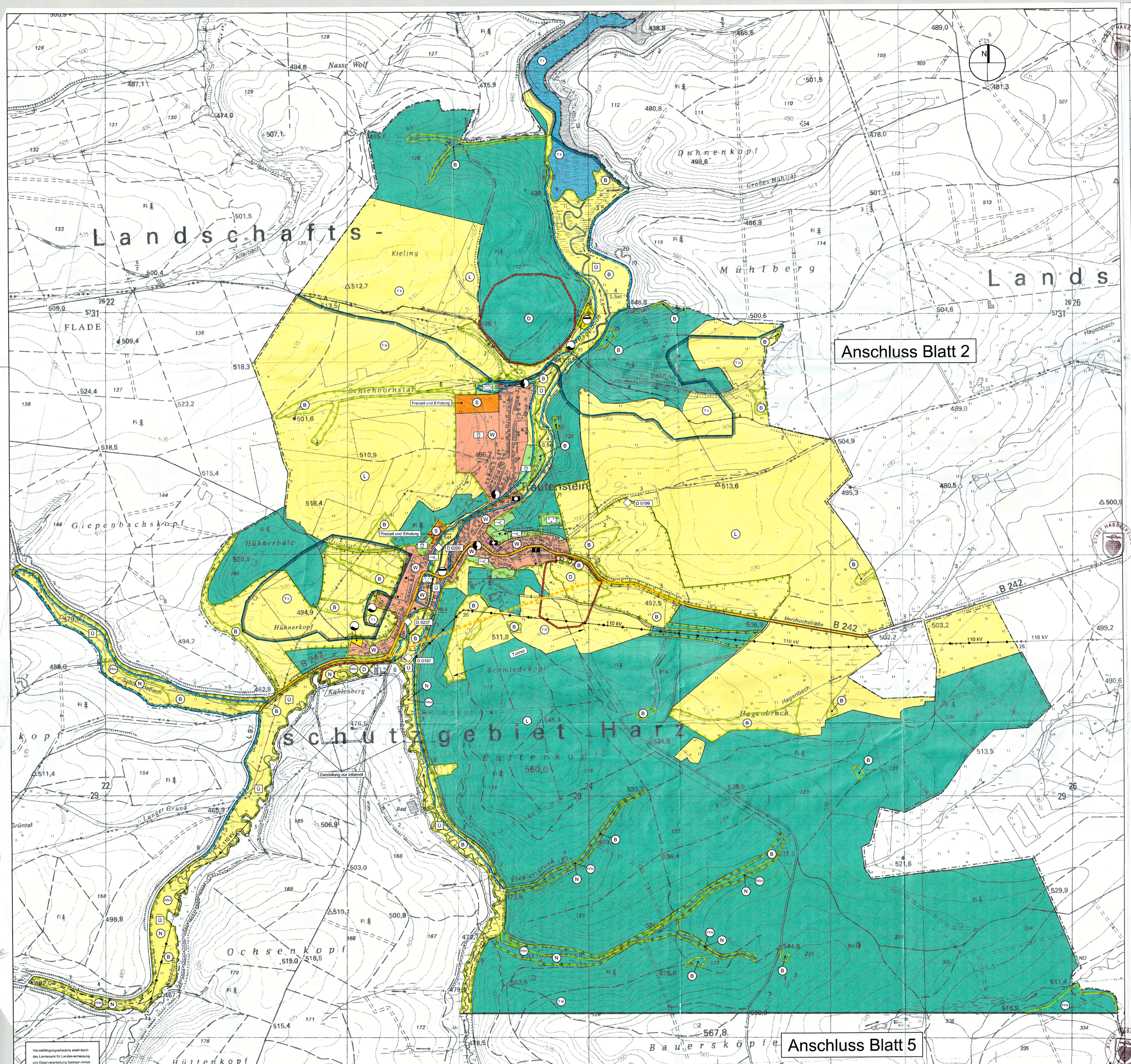

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt. Gen.-Nr.: LVermGeo/53/1998

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S2141, berichtigt BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl I S. 466)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl I S. 58)
4. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. August 2002 (GVBl. LSA S. 336)
5. Hauptsatzung der Stadt Hasselfelde in der Fassung vom 28. Dezember 2001

Verfahrensvermerke

Planentwurf und Bearbeitung:

VDH PROJEKTMANAGEMENT
Heinz-Nixdorf-Str. 18,
41779 Mönchengladbach
Telefon: 02161 - 35299 0

1. Der Rat der Stadt Hasselfelde hat in seiner Sitzung am 22.10.04 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.10.04 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hasselfelde, den 05.04.2006 — Bürgermeister/-in

2. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung vom 23.11.04 als Auslegung des Planentwurfs von 29.11.04 bis 29.12.04.

Hasselfelde, den 05.04.2006 — Bürgermeister/-in

3. Die Zustimmung des Rates der Stand Hasselfelde zum Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts mit Auslegungsbeschluss erfolgte in der Sitzung am 25.11.04. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden ortsüblich bekanntgemacht am 30.11.04. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben öffentlich ausgelegen vom 09.12.04 bis 10.01.05. Mit Schreiben vom 25.03.05 wurden gemäß § 4 BauGB die Träger öffentlicher Belange aufgefordert binnen Monatsfrist zu der Planung Stellung zu nehmen.

Hasselfelde, den 05.04.06 — Bürgermeister/-in

4. Der Rat der Stadt Hasselfelde hat den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht nach Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 24.01.06 beschlossen.

Hasselfelde, den 05.04.06 — Bürgermeister/-in

5. Der Rat der Stadt Hasselfelde hat in seiner Sitzung vom 27.03.06 den Beschluss zur 1. Auslfertigung des Flächennutzungsplans aufgehoben [redacted]. Mit Schreiben vom 22.03.06 wurden gemäß § 4 BauGB die Träger öffentlicher Belange aufgefordert binnen Monatsfrist zu der Planung Stellung zu nehmen.

Hasselfelde, den 05.04.06 — Bürgermeister/-in

6. Der Rat der Stadt Hasselfelde hat den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht nach Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 27.03.06 erneut beschlossen.

Hasselfelde, den 05.04.06 — Bürgermeister/-in

7. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 07.08.2006 Az.: 205-7114-6/01/04 genehmigt worden: unter Auflage

Magdeburg den 09.06.2006
Im Auftrag
Unterschrift

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam.

Hasselfelde, den 03.07.2006 — Bürgermeister/-in

9. Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht 2) geltend gemacht worden.

Hasselfelde, den _____ — Bürgermeister/-in

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht 2) geltend gemacht worden.

Hasselfelde, den _____ — Bürgermeister/-in

10. 1) zuleffende höhere Verwaltungsbehörde einsetzen
2) nicht zutreffendes bitte streichen

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Parkanlage
- Sportplatz
- private Gartenfläche
- Spielplatz
- Friedhof

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- F Feuerwehr
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabfluss (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen
- T Trinkwasserschutzzone I, II, III (nachrichtliche Übernahme)
- Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstrassen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen sowie Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Abwasser
- Elektrizität
- Wasser
- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung
- A Abwasser
- W Wasser

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- R Naturschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)
- L Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)

In Aussicht genommene Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Vorbehaltstrasse für Ortsumgehung B 242

- nach §30 NatSchG LSA besonders geschützte Biotope (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung Schutzgebietssystem NATURA 2000 LSA, (§ 22, Abschn.1 Satz 1 Nr. 4 Buchstabe c) RL 92/43/EWG)
- FFH besonders Schutzgebiete nach FFH-Richtlinien (nachrichtliche Übernahme)

Sonstige Planzeichen
- 0.0 WSG 129 — Altlasten / Altlastenverdachtsflächen
- nicht kartierte Gebäude

Hinweise

1. Trinkwasserschutzzonen

Die bestesitig der Talsperren- bzw. Vorsperrenzuläufe gemäß Beschluss Nr. 30 (VI)/75 über die Festlegung des Schutzgebietes für das Trinkwasserentzugsgebiet der Rappbode-Talsperre mit festen Abständen vom Gewässerand festgelegte Schutzzonen sind in der Planzeichnung nicht dargestellt.

2. Geschützte Biotope

Im Maßstab der Planzeichnung nicht mehr flächig erscheinende Biotope gemäß § 30 NatSchG LSA sind in der Planzeichnung nicht dargestellt.

3. FFH-Gebiete

Im Maßstab der Planzeichnung nicht mehr flächig erscheinende FFH-Gebiete sind in der Planzeichnung nicht durch Bandierung, sondern nur durch Symbolerschnitt gekennzeichnet.

4. Denkmalschutz

Jegliche Veränderungen in den gekennzeichneten denkmalgeschützten Bereichen oder an den Denkmalen selbst sind nach § 9 Abs. 1 DSchG LSA zu vermeiden, bei Unvermeidbarkeit sind im Vorfeld archäologische Untersuchungen durchzuführen. Wird eine Veränderung notwendig, ist eine denkmalrechtliche Genehmigung der unteren Denkmalbehörde (Landkreis Wernigerode) einzuholen.
Auch in noch nicht gekennzeichneten Gebieten muss jederzeit mit noch unbekannten Bodendenkmalen gerechnet werden, die dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt unterstehen.

VDH PROJEKTMANAGEMENT
Heinz-Nixdorf-Str. 18,
41779 Mönchengladbach
Telefon: 02161 - 35299 0

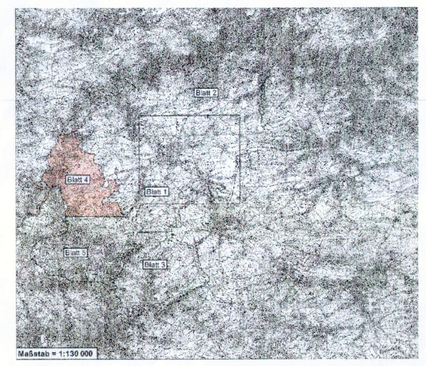

STADT HASSELFELDE

Flächennutzungsplan
Blatt 4 vom 5
(Gemarkung Trautenstein)

Maßstab 1 : 5000